



## Öffentliche Materialien zur 6. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2020/21

am 24. November 2020 18:30 Uhr im HS2, CZS3 bzw. im digitalen Konferenzraum. Dazu nutzen wir den BigBlueButton-Server des Studierendenrates. Diesen Raum solltet ihr mit allen gängigen Browsern nutzen können: <https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung>

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Beschluss: FZS-Fördermitgliedschaft (Markus Leipe)	18:30–18:50 Uhr
TOP 2*	Diskussion: Fahrradstellplätze (RCDS)	18:50–19:10 Uhr
TOP 3	Berichte	19:10–19:55 Uhr
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:55–20:10 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Haushalt 2021/22 (Gero Reich)	20:10–20:30 Uhr
TOP 6	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	20:30–21:00 Uhr
TOP 7	Diskussion & Wahl: Referent*in Sozialreferat** (Vorstand)	21:00–21:20 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Finanzantrag Emils Ecke (Maria Deisler)	21:20–21:40 Uhr
TOP 9	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen)	21:40–22:00 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Kooperationsverbot Sportsbar am Markt (Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig)	22:00–22:20 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Verlängerung der Adobe-Lizenzen (Felix Graf)	22:20–22:40 Uhr
TOP 12	1. Lesung: Neufassung Nutzerordnung (Christopher Johne)	22:40–23:00 Uhr
TOP 13	1. Lesung: Änderung der Satzung (Jan Böhmer und Jil Diercks)	23:00–23:20 Uhr
TOP 14	Diskussion & Beschluss: Online-Sitzungen (Markus Wolf)	23:20–23:40 Uhr
TOP 15	Sonstiges	23:40–23:55 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

# TOP 1 FZS-Fördermitgliedschaft

*Diskussion & Beschluss:* Markus Leipe

## **Antragstext von Markus Leipe:**

Liebes Gremium,

nach meiner Teilnahme an der letzten Mitgliederversammlung des fzs in Bamberg, ermüdenden Diskussionen in den letzten beiden Amtszeiten (und nach lange Überlegung) bin ich zu dem Schluss gekommen, dass eine Fördermitgliedschaft dieser Höhe der richtige und verantwortungsvolle Weg für den StuRa ist, im Gegensatz zu deutlich höheren Summen oder der bisher praktizierten kompletten Entkopplung. Die Begründungen und meine Erfahrungswerte dazu werden euch in einem Bericht zukommen, den ich aber wohl erst nach der Antragsfrist fertig habe. Für alles weitere werde ich auch auf der Sitzung zu haben sein.

Quarantänisierte Grüße,  
Markus

## **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt für das Jahr 2020 eine Fördermitgliedschaft über 500€ im freien Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs).

## **TOP 2 Fahrradstellplätze**

*Diskussion:* RCDS

### **Antragstext von RCDS:**

Liebes Vorstandsteam,

gern möchte ich im Namen des RCDS beantragen, dass wir in der nächsten Sitzung die Diskussion um die Fahrradstellplätze an der Uni erneut auf die TO setzen und uns damit befassen.

Gibt es schon einen Termin für die kommende StuRa Sitzung?

Beste Grüße,

Leah

# TOP 5 Haushalt 2021/22

2. Lesung und Beschluss: Gero Reich

## **Antragstext von Gero Reich:**

Lieber Vorstand,  
Liebes Gremium,

im Anhang, wie in der AG besprochen, der vorläufige Haushalt 2021/22.

Ziel ist es mit diesem Entwurf schon einmal in die 1. Lesung zu gehen und ein paar Detailfragen zu klären.

Es handelt sich ausdrücklich noch nicht um die finale Kalkulation, da zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Personalkosten nicht ganz klar sind.

Bis zur kommenden StuRa-Sitzung versuchen wir das nachzutragen und werden dann asap die Tabelle mit den aktuellen Werten weiterleiten.

Solidarische Grüße  
Gero

## **Beschlossene Änderung:**

Ändere A.06.15 von 5000€ auf 500€.

## **Änderungsantrag Florian Rappen:**

Setze A.01.35 auf 1.745€.

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt 2021/22.

## Anlage TOP 05

### Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

#### Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2020	Ansatz HH Q1 2021	Ansatz HH 2021/2022
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>317.430,00 EUR</b>	<b>89.480,00 EUR</b>	<b>379.500,00 EUR</b>
<b>E.00.01</b>	<b>StuRa-Anteil</b>	<b>233.000,00 EUR</b>	<b>66.500,00 EUR</b>	<b>293.250,00 EUR</b>
<b>E.00.02</b>	<b>Fachschaften</b>	<b>77.430,00 EUR</b>	<b>21.230,00 EUR</b>	<b>79.350,00 EUR</b>
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	280,00 EUR	1.040,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	230,00 EUR	870,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	600,00 EUR	2.780,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.200,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	920,00 EUR	4.210,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.670,00 EUR	670,00 EUR	2.840,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	670,00 EUR	2.540,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	460,00 EUR	1.990,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	650,00 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	1.950,00 EUR	490,00 EUR	2.350,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	500,00 EUR	1.810,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	660,00 EUR	2.810,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.270,00 EUR	570,00 EUR	2.420,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	460,00 EUR	800,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	1.420,00 EUR	6.000,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	1.810,00 EUR	460,00 EUR	2.160,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.270,00 EUR	1.070,00 EUR	4.360,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	450,00 EUR	1.800,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	480,00 EUR	1.420,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.010,00 EUR	510,00 EUR	2.080,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	540,00 EUR	2.100,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.740,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	700,00 EUR	3.200,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	780,00 EUR	3.390,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.430,00 EUR	360,00 EUR	1.520,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	940,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.920,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	760,00 EUR	3.440,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.360,00 EUR	340,00 EUR	1.250,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	220,00 EUR	930,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	280,00 EUR	960,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	1.220,00 EUR	4.590,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	490,00 EUR	2.070,00 EUR
<b>E.00.03</b>	<b>„20 Cent-Topf“</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>1.750,00 EUR</b>	<b>6.900,00 EUR</b>
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 05

E.01.31	Ur- und Frühgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sprachkurseinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.2		Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.3		Andere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Kultur		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>33.400,00 EUR</b>	<b>13.000,00 EUR</b>	<b>34.150,00 EUR</b>
E.03.01	Akrützel		8.200,00 EUR	7.000,00 EUR	7.250,00 EUR
E.03.01.1		Anteil FH-StuRa	5.000,00 EUR	6.500,00 EUR	6.500,00 EUR
E.03.01.2		Werbeeinnahmen	1.500,00 EUR	500,00 EUR	750,00 EUR
E.03.01.3		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.4		Nachzahlung TVL	1.700,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer		24.000,00 EUR	6.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.1		Kontakt und Koordinierungsstelle	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung		1.200,00 EUR	0,00 EUR	2.900,00 EUR
E.03.07	Prüfungs- & Rechtsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Hochschulwahlen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Kinderbetreuung Gremiensitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Neubau Büroräume		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Kopiereinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.11	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Sofatage		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
			0,00 EUR		
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.05.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.06.01	Spenden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>5.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
E.07.01	Rechtsbeistand		5.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR
		Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.08.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.01	Bürobedarf		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 05

<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.10.01</b>	<b>Büroausstattung (Möbel)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.10.02</b>	<b>Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.01</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.02</b>	<b>Bücher, Zeitungen, Zeitschriften</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.03</b>	<b>Telefon</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.04</b>	<b>Postgebühren</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.05</b>	<b>Versicherungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.06</b>	<b>Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.07</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.08</b>	<b>Personal</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11.09</b>	<b>Weiterbildungen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.10</b>	<b>Zinsen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11.11</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.12.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>355.830,00 EUR</b>	<b>102.480,00 EUR</b>	<b>415.650,00 EUR</b>

Ausgaben

<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>84.430,00 EUR</b>	<b>21.230,00 EUR</b>	<b>86.250,00 EUR</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	280,00 EUR	1.040,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	230,00 EUR	870,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	600,00 EUR	2.780,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	920,00 EUR	4.210,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	670,00 EUR	2.840,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	670,00 EUR	2.540,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	460,00 EUR	1.990,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	650,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	490,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	500,00 EUR	1.810,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	660,00 EUR	2.810,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	570,00 EUR	2.420,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	460,00 EUR	800,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	1.420,00 EUR	6.000,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	460,00 EUR	2.160,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	1.070,00 EUR	4.360,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	450,00 EUR	1.800,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	480,00 EUR	1.420,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	510,00 EUR	2.080,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	540,00 EUR	2.100,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.740,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	700,00 EUR	3.200,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	780,00 EUR	3.390,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.430,00 EUR	360,00 EUR	1.520,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	940,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.920,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	760,00 EUR	3.440,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.360,00 EUR	340,00 EUR	1.250,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	220,00 EUR	930,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	280,00 EUR	960,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	1.220,00 EUR	4.590,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	490,00 EUR	2.070,00 EUR
<b>A.01.35</b>	<b>20-Cent-Topf</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>1.750,00 EUR</b>	<b>6.900,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>47.490,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>	<b>47.840,00 EUR</b>
<b>A.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.02</b>	<b>Gleichstellungspolitik</b>	<b>4.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.800,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>	<b>3.230,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.230,00 EUR</b>

## Anlage TOP 05

A.02.03.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.1		Fortbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.2		Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.3		sonstige Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.04</b>	<b>Informationstechnologie</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.05</b>	<b>Inneres</b>		<b>300,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.06</b>	<b>Int.Ro</b>		<b>3.460,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.460,00 EUR</b>
A.02.06.1		Sachkosten	3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.06.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.07</b>	<b>Kultur</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.08</b>	<b>Lehrämter</b>		<b>4.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.250,00 EUR</b>
A.02.08.1		Sachkosten	4.700,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR
A.02.08.1.1		Koala	1.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.1.2		sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR
A.02.08.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.09</b>	<b>Menschenrechte</b>		<b>3.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.800,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.11</b>	<b>Queer-Paradies</b>		<b>3.300,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.300,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.12</b>	<b>Soziales</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.13</b>	<b>Sport</b>		<b>1.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.600,00 EUR</b>
A.02.13.2		Sachkosten	1.800,00 EUR	0,00 EUR	1.600,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	0,00 EUR	900,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	700,00 EUR
A.02.13.1		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.14</b>	<b>Studierende Eltern</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.15</b>	<b>Umwelt</b>		<b>3.100,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.100,00 EUR</b>
A.02.15.1		Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	3.100,00 EUR
A.02.15.1.1		Fahrradreparaturstation	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.1.2		sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	3.100,00 EUR
A.02.15.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.16</b>	<b>Politische Bildung</b>		<b>3.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.18</b>	<b>ASPA</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.19</b>	<b>Systemakkreditierung</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.20</b>	<b>Zivilklausel</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.21</b>	<b>Wissenschaftskritik</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.22</b>	<b>Radverkehr</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>



## Anlage TOP 05

		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A02.23</b>	<b>Übergangstopf für alle Referate</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>79.850,00 EUR</b>	<b>27.160,00 EUR</b>	<b>107.660,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>25.050,00 EUR</b>	<b>6.030,00 EUR</b>	<b>27.760,00 EUR</b>
A.03.01.1		Sachkosten	10.550,00 EUR	100,00 EUR	10.260,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	8.800,00 EUR	2.200,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	350,00 EUR	0,00 EUR	100,00 EUR
A.03.01.1.3		sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	100,00 EUR	1.000,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	400,00 EUR	0,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.01.2.1		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.01.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>14.900,00 EUR</b>	<b>3.630,00 EUR</b>	<b>17.900,00 EUR</b>
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.1.1		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.02.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.03.1		Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1.1		sonstige Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.04</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>18.000,00 EUR</b>	<b>4.500,00 EUR</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	18.000,00 EUR	4.500,00 EUR	50.000,00 EUR
<b>A.03.05</b>	<b>Sozialberatung</b>		<b>2.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.06</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>6.000,00 EUR</b>	<b>13.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	6.000,00 EUR	13.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.07</b>	<b>Prüfungs-&amp;Rechtsberatung</b>		<b>11.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>11.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	11.000,00 EUR	0,00 EUR	11.000,00 EUR
<b>A.03.08</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>650,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>
		Sachkosten	650,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.09</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.10</b>	<b>Neubau Büroräume</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A03.11</b>	<b>Sozialraum</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.12</b>	<b>Neugestaltung Homepage</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.13</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>1.300,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]</b>		<b>800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>
		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.150,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Bundesfachschaftentagungen</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.05.02</b>	<b>Sonstige</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>150,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>		<b>5.940,00 EUR</b>	<b>1.540,00 EUR</b>	<b>10.240,00 EUR</b>
<b>A.06.01</b>	<b>KTS-Beitrag FSU</b>		<b>1.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.700,00 EUR</b>

Anlage TOP 05

A.06.02	Wagner e.V.	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	550,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Rosenkeller e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.12	Kassablanca e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.13	Med-Club Jena e.V	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	500,00 EUR	0,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>1.750,00 EUR</b>	<b>8.000,00 EUR</b>
A.07.01	Rechtsbeistand	3.000,00 EUR	750,00 EUR	3.000,00 EUR
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe	7.000,00 EUR	1.000,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>4.050,00 EUR</b>	<b>100,00 EUR</b>	<b>4.100,00 EUR</b>
A.09.01	Bürobedarf	3.450,00 EUR	100,00 EUR	3.500,00 EUR
A.09.02	Software	600,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>10.890,00 EUR</b>	<b>900,00 EUR</b>	<b>9.960,00 EUR</b>
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.290,00 EUR	0,00 EUR	3.360,00 EUR
A.10.02.1	Lizenzen	790,00 EUR	0,00 EUR	360,00 EUR
A.10.02.2	Sonstiges	3.500,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	900,00 EUR	3.600,00 EUR
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>273.150,00 EUR</b>	<b>49.790,00 EUR</b>	<b>170.370,00 EUR</b>
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.000,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	300,00 EUR	80,00 EUR	200,00 EUR
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	150,00 EUR	500,00 EUR
A.11.03.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04	Postgebühren	1.000,00 EUR	300,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.04.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.11.04.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	8.700,00 EUR	1.800,00 EUR	8.700,00 EUR
A.11.07.1	Vorstand	7.200,00 EUR	1.800,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.07.2	Finanzen	900,00 EUR	0,00 EUR	900,00 EUR
A.11.07.3	Sonstige	600,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
A.11.08	Personal	113.600,00 EUR	29.010,00 EUR	125.920,00 EUR
A.11.08.1	Geschäftsführer_in	23.100,00 EUR	4.160,00 EUR	20.000,00 EUR
A.11.08.2	Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 EUR	2.430,00 EUR	9.400,00 EUR
A.11.08.3	Technikbetreuung	16.000,00 EUR	4.540,00 EUR	18.000,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.4	Honorare	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.5	Finanzamt	5.000,00 EUR	1.500,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.08.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	55.200,00 EUR	15.000,00 EUR	56.000,00 EUR
A.11.08.7	Fachschafts-Beauftragte/r	5.200,00 EUR	1.380,00 EUR	7.000,00 EUR
A.11.08.2.8	VBL	0,00 €	0,00 €	9.020,00 €
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09	Weiterbildungen	300,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.2	Andere	300,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A11.10	Einstufungsverfahren TVL	2.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.11	Personal Zusatzkosten	80.000,00 EUR	5.000,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.1	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.2	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.12	Supervision	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Anlage TOP 05

	Supervision für StuRa-Beratungstellen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.11.13</b>	<b>Steuer und Steuerberatung</b>	<b>60.000,00 EUR</b>	<b>7.500,00 EUR</b>	<b>17.500,00 EUR</b>
A.11.12.1	Steuerberatung	30.000,00 EUR	7.500,00 EUR	7.500,00 EUR
A.11.12.2	Steuermachzahlungen	30.000,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
<b>A.11.14</b>	<b>Sonstige Sachkosten</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
<b>A.11.15</b>	<b>Kontoführungsgebühren</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
<b>A.11.16</b>	<b>Personalverwaltung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>521.600,00 EUR</b>	<b>109.620,00 EUR</b>	<b>450.220,00 EUR</b>

$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	<b>-165.770,00 EUR</b>	<b>-7.140,00 EUR</b>	<b>-34.570,00 EUR</b>
+ $\Sigma AB$	$\Sigma$ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	220.000,00 €	54.230,00 €	47.090,00 EUR
= $\Sigma EB$	$\Sigma$ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	54.230,00 EUR	47.090,00 EUR	<b>12.520,00 EUR</b>

\_\_\_\_\_  
Sebastian Wenig

\_\_\_\_\_  
Jil Diercks

\_\_\_\_\_  
Niklas Oberländer

\_\_\_\_\_  
Jan Böhmer

## **TOP 6 Vorstand\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

am 12. November ist Niklas Oberländer als Vorstand des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena zurückgetreten. Da der Vorstand des StuRa aus drei Personen gebildet werden muss, wird nun ein neues Vorstandsmitglied benötigt.

*Bei Interesse an diesem Posten könnt ihr euch gerne bei uns aktuellen Vorstandsmitgliedern melden. Wir stehen bei Fragen natürlich zur Verfügung.*

Liebe Grüße

Jan und Jil

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ Vorstandsmitglied.

Niklas Oberländer

Studierendenrat der FSU Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

12.11.2020

**Rücktritt vom Amt als Vorstand des Studierendenrates**

Liebe Jil, Lieber Jan, Liebes Gremium,

leider muss ich euch hiermit meinen Rücktritt als Vorstand des Studierendenrates mitteilen.

Ich habe dieses Amt und die vielseitigen Herausforderungen, die es einem offeriert, sehr gern ausgeübt, muss es aber nun leider schon wieder aufgrund von privaten Umständen und auch dem von mir unterschätzten Zeitaufwand, den das Amt erfordert, wieder abgeben.

Die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten bitte ich aufrichtig zu entschuldigen und für euer aller Verständnis wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Oberländer

## TOP 7 Referent\*in Sozialreferat\*\*

*Diskussion & Wahl:* Vorstand

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe Alle,

das Sozialreferat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Die Referent\*innenstelle wurde ausgeschrieben und es ging fristgerecht eine Bewerbung ein.

Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Sozialreferent\*in.

## **TOP 8 Finanzantrag Emils Ecke**

*Diskussion & Beschluss:* Maria Deisler

### **Antragstext von Maria Deisler:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Finanzantrag in Höhe von 1000€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

FA – 002 – 2020

Antragssteller\*in: Maria Deisler  
Struktur / Organisation: Studierenden Club "Emils Ecke" durch Emil 5 e.V.  
Straße, HausNr., PLZ, Ort: Emil-Wölk-Straße 5, 07747 Jena, Lobeda  
Telefon, E-Mail:

Höhe der beantragten Summe: 1.000 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Wir wollen Ende des Jahres den neuen Studi-Club in Lobeda eröffnen. Da wir alles ehrenamtlich stemmen, suchen wir nach Fördermitteln, um eine erste Inneneinrichtung von Emils Ecke zu finanzieren (Bar, Bestuhlung, Tische, Bühne, Technik, Regale u.v.m.).  
Sollte auch ein höherer Förderbetrag möglich sein, würde uns das sehr freuen.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche\*r
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

20.10.2020,   
Datum / Unterschrift Antragssteller\*in





**FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA**



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

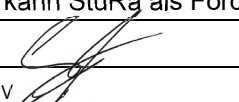
Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA002 - 2020**

**Allgemeines:**

Eingang des Antrages: 05.11.2020  
Erfassung des Antrages: 12.11.2020  
Höhe des beantragten Betrags: 1000,00 EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV :**

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV : Einmalförderung, max 1000,00 EUR, wichtig ist Zugänglichkeit für gesamte Studierendenschaft, vor Umsetzung die zu erwerbenden Artikel kommunizieren (Angebote, wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit), Wo kann StuRa als Förderer Außendarstellung erhalten (Flyer...)  
Unterschrift HHV 

**Beschlussfassung:**

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
Beschlüssener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand \_\_\_\_\_

Veto HHV:  Ja /  Nein  
Unterschrift HHV \_\_\_\_\_

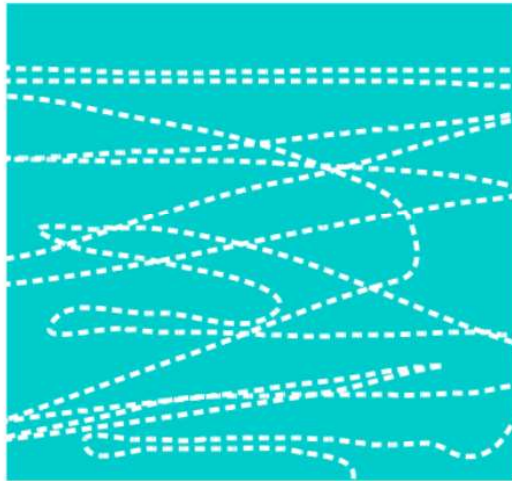
**Abrechnung:**

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kassenverantwortliche\*r \_\_\_\_\_

Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r \_\_\_\_\_

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



**Emils Ecke**

## **Projektbeschreibung**

Stand Oktober 2020

## **1. Unser Vorhaben**

Wir möchten in den Räumlichkeiten einen Studierendenclub betreiben, der diesem Namen auch gerecht wird. Es sollen neue Veranstaltungsformate etabliert werden, die ein studentisches Publikum ansprechen. Darüber hinaus soll es für Studierende die Möglichkeit geben, selbst Veranstaltungen abzuhalten. Weiterhin sollen Lern- und Arbeitsplätze geschaffen werden, da wir selbst alle die Raumknappheit an den Hochschulen zu spüren bekommen. Neben Arbeitsplätzen sollen auch W-LAN und Drucker bereit gestellt werden, die den Studierenden ermöglichen, für studiumsbezogene Angelegenheiten nicht immer in die Stadt fahren zu müssen. Um das Angebot zu ergänzen beabsichtigen wir, ein Café mit kleinem Gastronomie- und Imbissbetrieb anzubieten.

Der neue Club soll aber kein exklusiver studentischer Ort sein, da uns die Integration der Studierenden in den Stadtteil ein wichtiges Anliegen ist. Auch Anwohner\_innen sollen sich eingeladen fühlen, den Ort aufzusuchen und mit den Studierenden in Kontakt zu kommen. In dieses Aufgabenfeld fällt auch Stadtteilarbeit, wie beispielsweise die Teilnahme an stadtteilbezogenen Projekten wie dem „Copa Courage“, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und die Bereitstellung von Ressourcen für den Stadtteil.

### **1.1. Studierendenschaft in ihrer Vielfalt ansprechen**

Wir möchten mit Emils Ecke die Studierenden, vor allem in Lobeda, ansprechen. Dabei gehen wir aber nicht von einer Homogenität dieser Gruppe aus, sondern sprechen die Zielgruppe in ihrer Heterogenität als bspw. studentische Menschen mit Rassismuserfahrungen, mit Kindern, mit Behinderung, mit finanziellen Problemen usw. an. Diese unterschiedlichen Lebensrealitäten möchten wir in Emils Ecke und den Veranstaltungen aufgreifen und für diese sensibilisieren. Dies bedeutet für uns auch, mit Kooperationspartner\*innen zusammenzuarbeiten, die über das studentische Milieu hinausgehen, wie bspw. mit dem JzSL, Iberoamerica, Towanda, der Geflüchtetenunterkunft in der Emil-Wölk-Straße u.v.m.

Es ist uns ein Anliegen eine Begegnungsstätte für Studierende und andere Stadtteilbewohner\_innen unterschiedlichster Hintergründe und Lebenssituationen zu schaffen und diesen einen Platz zum Austausch auch zu Themen über das Studium hinaus zu bieten.

### **1.2. Zugang zur Studierendenschaft**

Durch die Einbeziehung der Stura der FSU wie der EAH möchten wir gewährleisten, dass Emils Ecke als Studierendenclub auch in Zukunft erhalten wird und nicht wie die alte Schmiede nach einigen Jahren kein studentisches Publikum mehr erreicht. Zusätzlich möchten wir eng mit den Wohnheimtutor\_innen der Studierenden-Wohnheim in unmittelbarer Nähe sowie den Tutor\_innen der internationalen Studierenden und dem Int.Ro zusammenarbeiten. Dies haben wir in der Vergangenheit bereits über eine Pflanzaktion an Emils Ecke sowie mehrere Umfragen unter den im Stadtteil wohnenden Studierenden. Ein weiteres Augenmerk möchten wir dabei auf die zukünftigen Studierenden legen und z.B. Abiturient\_innen im Stadtteil über uns und unsere studentischen Mitarbeitenden einen ersten kulturellen Einblick in das Studierendenleben ermöglichen.

## **2. Alleinstellungsmerkmale und Kooperationen im Stadtteil**

Wir möchten Veranstaltungen organisieren, die – den studentischen Gewohnheiten angepasst – auch bis in die Nacht dauern. Auch ein Barbetrieb bis in spätere Stunden ist geplant, da andere gastronomische Einrichtungen vor Ort meist schon um 23 Uhr schließen. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist unser Anspruch einen offenen Ort zu gestalten, in den Menschen auch ohne spezielle Veranstaltungsangebote einkehren können, zum Beispiel, um sich mit anderen zu treffen, zu lernen, zu arbeiten und um eigene Projekte zu entwickeln.

Wir sehen die Angebote der umliegenden Freizeitinstitutionen wie LISA, KuBuS und anderer Einrichtungen jedoch nicht als Konkurrenz. Vielmehr begrüßen wir kulturelle Vielfalt und möchten mit Emils Ecke unseren Beitrag zu einem bunten und weltoffenen Stadtteil, in dem sich die

Menschen nicht nur zum Schlafen aufhalten, leisten. Es ist uns wichtig, uns und Emils Ecke in die Kultur Lobedas zu integrieren und möchten dabei bereits bestehende Kooperationen mit den genannten Organisationen beibehalten und ausbauen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein Angebot wie Emils Ecke, das sich durch die Verbindung aus Gastronomie, Soziokultur, Stadtteilarbeit und offenem Lern- und Bildungsort auszeichnet, in Lobeda bisher nicht existiert.

### **3. Soziokultur und Gastronomie**

Unser Konzept sieht einen Gastronomiebetrieb vor. Wir möchten verschiedene Heißgetränke (wie Kaffee, Tee, heiße Schokolade etc.), alkoholfreie Kaltgetränke (wie Saft, Schorlen, Brausen, Wasser etc.) und Alkoholika (wie Bier, Wein, Longdrinks etc.) anbieten. Daneben soll es auch die Möglichkeit geben, Snacks und kleinere Speisen zu konsumieren. So stellen wir uns vor, dass Kuchen, Süßspeisen, Brot, Salate und Snack-Variationen (z.B. Teigtaschen) angeboten werden. Im Gastronomiebereich werden die Preise leicht über dem Mensa-Schnitt liegen, aber noch in einem Rahmen, der dem studentischen Budget entspricht.

Wichtig bei den selbst zubereiteten Speisen ist uns deren leichte Herstellung und Handhabung. Wir wollen Essen nicht aus gewinnorientierten Gründen anbieten, sondern damit Besucher\_innen ermöglichen, sich z.B. während einer Lerneinheit in Emils Ecke stärken zu können. Uns ist dabei auch wichtig, dass wir kein Konkurrenzangebot zu den bereits existierenden gastronomischen Einrichtungen im Stadtteil darstellen wollen, sondern uns tatsächlich nur auf kulinarische Kleinigkeiten beschränken. Die Leute sollen also nicht des Essens wegen zu uns kommen, sondern wegen unserer inhaltlichen Angebote, die von Snacks begleitet werden. Dabei wird es jedoch keinen Konsumzwang in Emils Ecke geben, sondern Besucher\_innen können auch ohne etwas ausgegeben zu müssen bei uns verweilen.

Zu unseren Veranstaltungen wie z.B. Fachschaftstagungen oder Klausurtagungen von Gruppen wollen wir diesen Gruppen die Möglichkeit geben, vor Ort selbstorganisiert ihre Verpflegung zuzubereiten. Diese Verpflegung dient dann aber nicht dem Verkauf, sondern ausschließlich der internen Verpflegung.

Dabei legen wir Wert auf die Auswahl der Produkte. Wir möchten mit regionalen Produktionsstätten und Lebensmittelhersteller\_innen kooperieren, um den Studierenden bewusstes und gesundes Essen preiswert anbieten zu können. Vegane und vegetarische Speisen stellen einen wichtigen Bestandteil des Sortiments dar.

Die zweite – und weitaus wichtigere – Säule soll neben dem Gastronomiebereich der kulturelle und Veranstaltungsbereich sein. Wir möchten regelmäßig Konzerte und Tanzveranstaltungen anbieten. Daneben planen wir eine breite Auswahl an Veranstaltungskonzepten. Möglich sind unter anderem: Workshops (Tanz, DJing, Theater etc.), Ausstellungen, Politische Bildungsveranstaltungen, Brunch, Open Kitchen, Shisha-Lounge, Raclette- und Cocktail-Abende, Spiele- und Quizabende, Kunstbühne für Künstler\_innen und Jam-Sessions, Kindernachmittage, Kicker- und Tischtennisturniere, Alkoholfreie Abende/Parties, Erstsemester-, Queer-, Fachschafts- und Erasmusparties, Flohmärkte, Grillnachmittage, Karaokeabende, Konzerte (studentischer Bands, lokaler und regionaler Bands), Filmvorführungen und Kinoabende, Theater, Vorträge, Lesungen.

Hierbei soll immer unser Grundsatz gelten, einen Ort zu schaffen, an dem sich Menschen wohl fühlen und sich vor allem sicher vor sexuellen, homophoben, rassistischen, antisemitischen etc. Beleidigungen und Übergriffen aufhalten können. Dies wird auch als Anforderung an externe Veranstaltungen gestellt und eine offene Türpolitik verfolgt: Jeder Mensch ist willkommen! Die einzige Grenze, die hierbei gesetzt ist, ist die Zustimmung zu unseren Anforderungen an einen offenen und sicheren Raum für alle, frei von jeglichen Ungleichwertigkeitsideologien.

Alle Veranstaltungen sollen hauptsächlich ein studentisches Publikum ansprechen. Uns ist aber auch wichtig, die Integration der Studierenden in die Stadt(teil)-Gesellschaft anzustoßen. Zu diesem Zweck halten wir es für sinnvoll, auch andere Bevölkerungsgruppen Lobedas mit einzubeziehen. So sollen sich alteingesessene Anwohner\*innen genauso wie geflüchtete Menschen von unseren

Angeboten angesprochen fühlen. Wir sind davon überzeugt, dass im direkten Kontakt miteinander Vorurteile abgebaut und Brücken zueinander errichtet werden können. Dies kann zum Beispiel bei Abendveranstaltungen wie Bar- und Spieleabenden, Freiluftkino im Biergarten in den Sommermonaten oder Vorträgen und politischen Bildungsveranstaltungen geschehen. Für alle kulturraffinen Menschen wird es Theateraufführungen, Ausstellungsflächen für Kunstschaffende und künstlerische Workshops geben. Von Veranstaltungen wie Konzerten, offenen Bühnen, Parties von Fachschaften und anderen studentischen Initiativen usw. werden sich sicherlich eher Studierende angesprochen fühlen, die Veranstaltungen sollen aber prinzipiell auch offen für alle Anderen sein. Veranstaltungen in Kooperation mit Menschen außerhalb des Vereins sollen das Konzept von Emils Ecke als offenen Raum vervollständigen. Wir möchten vor allem studentischen Initiativen und Interessengruppen die Möglichkeit geben, die Räumlichkeiten zu nutzen, ohne dafür ein großes finanzielles Risiko eingehen zu müssen. Voraussetzung ist natürlich die Identifikation mit unseren Grundsätzen. Aber auch andere Stadtteilinitiativen sollen sich in den Vereinsräumen betätigen können. Damit möchten wir zu einer Vernetzung von Initiativen unter dem Fokus von Stadtteilarbeit beitragen, was letztendlich auch wieder den in Lobeda lebenden Studierenden zugute kommt.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit und Umgestaltung**

Wir haben uns bewusst für einen neuen Namen entschieden, da wir uns nicht in der Tradition des bisherigen „Schmiede e.V.“ bewegen wollen. Diese strukturellen Veränderungen sollen auch nach außen hin sichtbar sein. Wir möchten das Gebäude neu gestalten und an studentische ästhetische und kulturelle Codes anpassen. Die altbackene Inneneinrichtung der jetzigen „Schmiede“ möchten wir durch moderne und zeitgemäße Ausstattung ersetzen, ebenso ist eine neue Außenbeschilderung selbstverständlich. Das dann neue Ambiente sorgt für eine gemütliche Atmosphäre und lädt zum Verweilen ein.

Die Kommunikationspolitik stellen wir uns offen und transparent vor. Wir möchten über soziale Medien und eine neue umfassende Webpräsenz die Studierenden ansprechen und unsere Veranstaltungen bewerben. Zu diesem Zweck wird ein Corporate Design entworfen, das mit neuem Logo Emils Ecke repräsentiert. Damit wird die Wiedererkennung, z.B. durch Flyer an typischen studentischen Orten und im Internet, gewährleistet.

#### **5. Rechtsform und Finanzen**

Wir möchten Emils Ecke wirtschaftlich führen – ohne jedoch Profitinteressen zu verfolgen. Ziel ist es, dass sich das Projekt möglichst schnell trägt, um nicht auf externe Förderung angewiesen zu sein. Außerdem ist es uns ein wichtiges Anliegen, unseren Mitarbeitenden einen fairen Lohn zu bezahlen und ihnen gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Ehrenamtliches Engagement soll natürlich auch seinen Platz in der Veranstaltungsorganisation und in der Vereinsarbeit finden und wird besonders zu Beginn des Projekts unerlässlich sein.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, eine Struktur in Lobeda aufzubauen, die sich den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen unserer Zielgruppe anpasst und Studierenden gleichzeitig die Möglichkeit bietet, sich vor Ort einzubringen und zu beteiligen. Zu diesem Zweck haben wir einen gemeinnützigen Verein gegründet. Dieser soll nach einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (BGB §22) geführt werden. Ein Verein gibt die Möglichkeit, neue Ideen zu verwirklichen und Menschen mit ihren Vorstellungen, welche unseren Grundsätzen entsprechen, Teil von Emils Ecke werden zu lassen. Wichtig ist uns eine demokratische Organisationsform, in der alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

### **Kleine Geschichte des Studierendenclubs Emils Ecke**

- 2015 gründen wir die Initiative „Block“, um das Studierendenwerk dazu zu bewegen, den Betreibenden der Schmiede zu kündigen und uns die Räume zu vermieten
- das Stuwe trifft sich über viele Monate mit uns und wir müssen viel Überzeugungsarbeit leisten, viele Konzepte und Stellungnahmen einreichen
- Das Stuwe kündigt schließlich 2017 den Vertrag mit der Schmiede zum Januar 2018 + das Stuwe gibt uns die mündliche Zusage, die Räume danach übernehmen zu können
- 2017 wechselt die Besetzung unserer Initiative stark, wir benennen uns außerdem in „Emils Ecke“ um und gründen Ende des Jahres den Verein „Emil 5 e.V.“ (der Verein ist eine Voraussetzung, um den Nutzungsvertrag mit dem Stuwe unterschreiben zu können)
- Anfang 2018 verlassen die alten Betreibenden die Schmiede. Das Stuwe stellte fest, dass sich das Gebäude im sanierungsbedürftigen Zustand befindet und Bauarbeiten nötig sind. Es folgte eine lange Zeit mit wiederholten Zusagen und Forderungen des Stuwe, ohne dass wir tatsächlich Emils Ecke eröffnen können. Es ist für uns ein sehr frustrierender Prozess.
- Im November 2019 organisieren wir eine Party im KuBuS (Lobeda-West), um auf unseren Verein und Lobeda als Veranstaltungsort aufmerksam zu machen.
- Es dauerte bis Anfang des Jahres 2020, bis das Stuwe die finanziellen Landesmittel für die Sanierung bewilligt bekommt. Seit August 2020 laufen die Bauarbeiten am Gebäude. Diese sollen im Winter 2020 beendet werden. Juhu!:)

### Kostenplan Stura für Emils Ecke

Sollten wir von einer der angefragten Stellen eine Absage bekommen, werden wir unsere Ausgaben entsprechend verringern müssen. Dies stellt jedoch nicht das Gesamtprojekt infrage.

Wir bitten den Stura dringend um die finanzielle Unterstützung, da Kostenpunkte wie Inneneinrichtung und allgemein Anschaffungen nur selten förderfähig sind (die meisten Fördergeber\*innen fördern ausschließlich Projekte). Wir würden uns freuen, wenn ihr uns bei unserem Vorhaben unterstützen würdet.

<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Stura EAH (angefragt)	3000
Stura FSU (angefragt)	1000
Stadtteilbüro Lobeda (angefragt)	500
Sparkasse Jena (angefragt)	1500
<b>SUMME</b>	<b>6000</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Bestuhlung Innenbereich (30 Stühle à 50 Euro)	1500
Bestuhlung Außenbereich (20 Stühle à 50 Euro)	1000
Tische (6 Tische à 75 Euro)	450
Beamer für Veranstaltungen	500
Leinwand für Veranstaltungen	100
Tontechnik (zwei Aktivboxen groß 700 €, zwei Stative 120 €, diverse Kabel 80 €, Mischpult 250 €, Aktiv-Bass 400 € zwei DJ Plattenspieler 600 €)	2150
Bar	300
<b>SUMME</b>	<b>6000</b>

## **TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung**

2. Lesung und Beschluss: Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen

### **Antragstext von Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen:**

Liebe Alle,

die Referate Informationstechnologie und Promotionsstudierende sind bereits seit einigen Jahren inaktiv und tragen somit nicht zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrates bei. In der letzten Amtszeit wurde der Antrag diese beiden Referate abzuschaffen abgelehnt. Nun wurden die Referent\*innen Stellen erneut ausgeschrieben. Es gingen ein weiteres Mal keine Bewerbungen ein, weshalb wir diese beiden unbesetzten Referate nicht für sinnvoll erachten.

Liebe Grüße

Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in §16 Abs. 1 die Punkte j) und p) in der Geschäftsordnung zu streichen.



## **TOP 10 Kooperationsverbot Sportsbar am Markt**

*Diskussion & Beschluss:* Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig

### **Antragstext von Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig:**

Siehe Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt für die verfasste Studierendenschaft ein Kooperationsverbot mit der Sportsbar am Markt.



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Fachschaftsrat

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Universität Jena  
**Studierendenrat**  
Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

**der Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94  
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96  
E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Florian Rappen  
Vorsitzender

Jena, 29. Oktober 2020

## Antrag Kooperationsverbot Sportsbar am Markt

Liebe Mitglieder des Studierendenrates

hiermit beantragen wir ein Kooperationsverbot mit der Sportsbar am Markt bis auf weiteres.

Bei der in diesem Jahr geplanten Kneipenrallye mit den Erstsemesterstudierenden kam es abermals zu einer Auseinandersetzung mit der Sportsbar am Markt. Wiederum wurde sich nicht an klare Absprachen gehalten. Wir starten grundsätzlich in allen Bars um 20 Uhr mit je zwei Kleingruppen pro Bar. Jeweils um XX:50 Uhr brechen die Gruppen auf und suchen die nächste Bar auf. Der letzte Wechsel findet um 22:50 Uhr statt um dann um 23 Uhr dort zu sein. Alle Bars kennen das System und haben sich problemlos darangehalten. Die Sportsbar hat jedoch geschlossen. Zwei Gruppen waren ihnen auch nicht recht, obwohl genau das reserviert war. Das ist im Besonderen in dieser Corona-Zeit sehr schlecht, da es schwierig ist, zwei Gruppen anderweitig unter zu bringen.

Bei einer anderen Veranstaltung im vergangenen Jahr wurde dort eine Veranstaltung ausgemacht. Trotz klarer Abmachungen über Zeiten, Verhalten und Weiteres, wurden diese durchgehend gebrochen. Dies ist im Besonderen schlecht, wenn man dort mit 270 Studierenden feiert und Verträge nicht eingehalten werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Studierendenschaft mit Kooperationsverboten bei ähnlichen Fällen genauso gehandelt und so Gutes erzielt. Es wird das Kooperationsverbot beschlossen, bis sich die Sportsbar für das Verhalten entschuldigt und mit Einsicht Besserung für die Zukunft gelobt. Ähnliches ist bei der Villa am Paradies passiert – dort wurde dann ein Rahmenvertrag mit Erfolg geschlossen.

Für Fragen stehen wir gerne auch im Vorfeld der Sitzungen bereit.

Mit den besten Grüßen  
Vorsitzender der Fachschaft  
Florian Rappen

Stellv. Vorsitzende der Fachschaft  
Sophia Bier

S. Bier

HHV  
Sebastian Wenig

stellv. Vorsitzende  
Julia Patitz

Julia Patitz

## **TOP 11 Verlängerung der Adobe-Lizenzen**

*Diskussion & Wahl:* Felix Graf

### **Antragstext von Felix Graf:**

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich die Verlängerung der beiden Adobelizenzen. Der entsprechende Vertrag kann dem Anhang entnommen werden.

Begründung:

Der StuRa benötigt sowohl für das Akrützel eine Adobe-Lizenz und ebenfalls eine Lizenz für die AKs, Referate etc. Die Lizenzverlängerung kostet 766€ incl. MwSt.

Viele Grüße

Felix

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt die beiden Adobe-Lizenzen zu einem Gesamtpreis von 766€ um ein weiteres Jahr zu verlängern.



## Adobe Bestellauftrag

Kunde: **STURA DER FSU JENA**  
 VIP-Teilnehmernummer:  
 Datum: **17-NOV-2020**  
 Währung: **EUR**

## Produkte und Dienste

SKU	Produkt- beschreibung	Zahl- weise	Menge	Einheit	Laufzeit		Stück- preis pro Jahr	Stück- preis pro Laufzeit	Gesamt- gebüh- ren
					von	bis			
65297195BB01A12	Creative Cloud ALL MLP Entrprse Lic Sub Rnw MUE EDU SHARED DEVC LIC	Jährliche Vorauszahlung	2	Lizenzen	17-DEZ-2020	16-DEZ-2021	330.00	330.00	660.00
								Summe netto:	660.00
								Steuer (vorläufig)(*):	105.60
								Summe brutto(*):	765.60

\*Steuerbetrag geschätzt. Die Berechnung erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gültigen Steuersätze. Der endgültige Steuerbetrag wird auf der Kundenrechnung ausgewiesen.

## Allgemeine Auftragsbedingungen

- Alle Produkte werden im Rahmen der Teilnahmebedingungen zum Adobe VIP lizenziert, die unter [https://www.adobe.com/go/vip-terms\\_de](https://www.adobe.com/go/vip-terms_de) zu finden sind. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Kundenauftrag und dem VIP-Vertrag gelten die Bedingungen dieses Kundenauftrags. Der VIP-Teilnehmer tritt im Kontext dieses Bestellauftrags als Kunde auf. Der Teilnehmer hat den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vollständig zu begleichen. Konten werden aktiviert, sobald Adobe den Auftrag eines Kunden verbucht hat; Adobe kann Beginn und Ende der Lizenzlaufzeit bei Bedarf anpassen.
- All Die Preise in diesem Bestellauftrag gelten unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Bestellung bis spätestens 17-DEZ-2020 bei Adobe aufgibt. Die in einem Bestellschreiben (PO) des Kunden enthaltenen Geschäftsbedingungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und haben keine rechtliche Wirkung.



Anlage TOP 11

Mit Erteilung eines telefonischen Auftrags bei Ihrem zuständigen Adobe-Vertriebsmitarbeiter erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses Bestellauftrags einverstanden.

Kunde:	<b>STURA DER FSU JENA</b>	Adobe:	<b>Adobe Systems Software Ireland LTD</b>
Rechnungs- anschrift:	CARL-ZEISS-STR. 3 07743 JENA GERMANY	Adresse:	4-6 Riverwalk City West Business Campus SAGGART, DUBLIN 24 IRELAND
Kontakt:	Jan Böhmer vorstand@stura.uni-jena.de	Kontakt:	
Bearbeitungs- nummer:			



# **TOP 12 Neufassung Nutzerordnung**

*1. Lesung:* Christopher Johne

## **Antragstext von Christopher Johne:**

Siehe Anhang.

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Nutzungsordnung.

# Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur

des Studierendenrates der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

bentragte Neufassung der Technikbetreuung vom 11.11.2020



Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß §79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: (0 36 41 - 9) 400 990 (Sekretariat)  
(0 36 41 - 9) 400 991 (Vorstand)  
Fax: (0 36 41 - 9) 400 993  
eMail: buero@stura.uni-jena.de (Sekretariat)  
vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich . . . . .	2
§ 2	Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung . . . . .	2
§ 3	Rechte und Pflichten der Nutzerinnen . . . . .	4
§ 4	Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis . . . . .	5
§ 5	Ausschluss von der Nutzung . . . . .	5
§ 6	Rechte und Pflichten des Studierendenrates . . . . .	6
§ 7	Übergangsbestimmungen . . . . .	6
§ 8	Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten . . . . .	7
§ 9	Ergänzende Regelungen . . . . .	7
§ 10	Gleichstellungsbestimmung . . . . .	7

## §1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Infrastruktur genannt). Dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste (im Folgenden StuRa-IT genannt) sowie Online-Dienste wie beispielsweise Webhosting und Cloudspeicher (im Folgenden Web-Dienste genannt), die durch den Studierendenrat bereitgestellt werden.

## §2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Zur Nutzung der StuRa-IT sind grundsätzlich berechtigt:
  - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
  - b) beratende Mitglieder des Studierendenrates gemäß Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bMdStuRa),
  - c) Beauftragte gemäß Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
  - d) die Angestellten des Studierendenrates,
  - e) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Studierendenrates sowie seiner nachgegliederten Strukturen und der vom Studierendenrat geförderten Campusmedien,
  - f) Mitglieder des Wahlvorstandes der Studierendenschaft,
  - g) Personen, die durch Beschluss des Studierendenrates oder des Vorstandes dazu berechtigt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis für die StuRa-IT erfolgt gegenüber der Systemadministration durch



*Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

- a) Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für Mitarbeiterinnen nach Abs. 1 Buchstabe e der jeweils von ihnen geleiteten Strukturen,
  - b) den Vorstand für alle anderen Fälle nach Abs. 1 sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- (3) <sup>1</sup>Zur Erteilung der Nutzungserlaubnis nach Abs. 2 sind der Systemadministration folgende Informationen mitzuteilen:
- a) Vor- und Nachname,
  - b) E-Mail-Adresse,
  - c) Grund der Nutzungsberechtigung,
  - d) Umfang der Nutzungserlaubnis.
- (4) <sup>1</sup>Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin durch folgenden Personen gestattet oder verwehrt werden:
- a) Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für die den von ihnen geleiteten Strukturen zugeordneten Laufwerke,
  - b) weitere bMdStuRa und Beauftragte des Studierendenrates für die ihrer Funktion zugeordneten Laufwerke,
  - c) den Vorstand des Studierendenrates für alle übrigen Laufwerke sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- <sup>2</sup>Die Erteilung des Zugriffs auf ein Gruppenlaufwerk umfasst die Erteilung bzw. Erweiterung einer Nutzungserlaubnis nach Abs. 2.
- (5) <sup>1</sup>Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zur restlichen StuRa-IT getrennt erteilt werden. <sup>2</sup>Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
- a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
  - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.
- (6) <sup>1</sup>Abweichend von den Abs. 1 bis 5 ist jeder Fachschaftsrat zur Nutzung des vom Studierendenrat bereitgestellten Cloud-Dienstes der FSR-Kom berechtigt. <sup>2</sup>Pro Fachschaftsrat besteht genau ein Zugang. <sup>3</sup>Auf Beschluss der FSR-Kom kann weiteren Strukturen der Studierendenschaft oder anderen rein studentische Initiativen jeweils ein zentraler Zugang gewährt werden.
- (7) <sup>1</sup>Die Nutzung weiterer Web-Dienste, soweit diese technisch unabhängig von der StuRa-IT sind, erfolgt unabhängig von den Abs. 1 bis 5. <sup>2</sup>Verantwortlich für die Erteilung und Verwaltung der Zugänge sowie die Sicherstellung des Einhaltens dieser Nutzungsordnung ist jeweils eine der Systemadministration bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres anzuzeigende, sofern anwendbar durch entsprechenden Beschluss festgelegte, Verantwortliche der den Dienst nutzenden Struktur der Studierendenschaft. <sup>3</sup>Wird bis zur gesetzten Frist keine Verantwortliche angezeigt, ist die Systemadministration berechtigt, den entsprechenden Web-Dienst bis zur Behebung dieses Missstandes abzuschalten.

### §3 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen haben das Recht, die StuRa-IT und Web-Dienste im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (3) <sup>1</sup>Die StuRa-IT und Web-Dienste sind gemeinschaftliche Ressourcen, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (4) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
  - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
  - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
  - c) die gesamte IT-Infrastruktur sorgfältig und schonend zu behandeln,
  - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugt Zugriff auf die IT-Infrastruktur erhalten,
  - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
  - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
  - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-Infrastruktur vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
  - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes eigene externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
  - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
  - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen,
  - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern sie davon Kenntnis erlangen,
  - l) die IT-Infrastruktur nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (5) <sup>1</sup>Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
  - a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
  - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
  - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
  - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
  - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)

*Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

- f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
  - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)
- (6) <sup>1</sup>Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet, ihre gespeicherten persönlichen Daten zu löschen.

#### **§ 4 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis**

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis verfällt, wenn
- a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 5 beschlossen ist,
  - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
  - c) alle nach § 2 Abs. 2 zuständigen Stellen die durch sie ausgesprochenen Zulassungen widerrufen,
  - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis endet ungeachtet eines der in Abs. 1 genannten Gründe automatisch am 30. November eines jeden Jahres. <sup>2</sup>Die Nutzerinnen werden hierüber jeweils bis zum 30. September über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse informiert.
- (3) <sup>1</sup>Das erneute Aussprechen einer Nutzungserlaubnis nach § 2 bis zum 30. November wirkt der automatischen Beendigung der Nutzungserlaubnis entgegen.

#### **§ 5 Ausschluss von der Nutzung**

- (1) <sup>1</sup>Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der StuRa-IT beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. <sup>2</sup>In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. <sup>3</sup>Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) <sup>1</sup>Die Maßnahmen nach Abs. 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. <sup>2</sup>Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne von § 3 Abs. 5 dieser Nutzungsordnung. <sup>3</sup>Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>4</sup>Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen sieben Tagen nicht behoben worden ist oder die ermahnte Person innerhalb von sieben Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) <sup>1</sup>Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

## §6 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. <sup>2</sup>Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.
  - a) Vorname(n) und Nachname
  - b) E-Mail-Adresse
  - c) Nutzerinnenname in der Form *vorname\_nachname*
- (2) <sup>1</sup>Stellt der Studierendenrat fest, dass alle von einer Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adressen dauerhaft nicht erreichbar sind, ist er berechtigt, alle persönlichen Zugänge der Nutzerin zu sperren, bis diese dem Studierendenrat eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt.
- (3) <sup>1</sup>Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner IT-Infrastruktur vorübergehend einschränken. <sup>2</sup>Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (4) <sup>1</sup>Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (5) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (6) <sup>1</sup>Unter der Voraussetzung von Abs. 4 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. <sup>2</sup>Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (7) <sup>1</sup>Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welche die Nutzerin im Rahmen der privaten Nutzung der StuRa-IT erstellt hat.
- (8) <sup>1</sup>Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. <sup>2</sup>Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (9) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, zwei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (10) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

## §7 Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen sowie alle Fachschaftsräte sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.

*Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

- (2) <sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 2 endet die Nutzungserlaubnis nach Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung erstmalig automatisch am 31. Januar und die Nutzerinnen sind hierüber bis zum 30. November über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu informieren. <sup>2</sup>Die Frist gemäß § 4 Abs. 3 endet in diesem Falle abweichend am 31. Januar.

**§ 8 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) <sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung ist auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.
- (2) <sup>1</sup>Sie tritt zwei Wochen nach Veröffentlichung gemäß Abs. 1 und der Information aller Nutzerinnen gemäß § 7 in Kraft.
- (3) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung treten alle vormals gültigen Nutzungsordnungen für die Technik des Studierendenrates außer Kraft.

**§ 9 Ergänzende Regelungen**

- (1) <sup>1</sup>Soweit diese Nutzungsordnung für auftretende Sachverhalte keine Regelungen vorsieht, kann der Studierendenrat oder der Vorstand ergänzende Beschlüsse hierüber fassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Beschlüsse sind allen zur Nutzung zugelassenen Personen über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse sowie allen Fachschaftsräten bekanntzugeben und gemeinsam mit dieser Nutzungsordnung auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.

**§ 10 Gleichstellungsbestimmung**

<sup>1</sup>Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

# Nutzungsordnung für die IT-TechnikInfrastruktur

des Studierendenrates der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Änderungsvorschläge der Technikbetreuung vom 10.11.2020



Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß §79 Abs.1 ThürHG eine  
Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: (0 36 41 - 9) 400 990 (Sekretariat)  
(0 36 41 - 9) 400 991 (Vorstand)  
Fax: (0 36 41 - 9) 400 993  
eMail: buero@stura.uni-jena.de (Sekretariat)  
vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

## §1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Infrastrukturressourcen genannt), ~~d.~~ Dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme, und die E-Mail-Dienste (im Folgenden StuRa-IT genannt) sowie Online-Dienste wie beispielsweise Webhosting und Cloudspeicher (im Folgenden und Web-Dienste genannt), die durch den Studierendenrat bereitgestellt werden.

## §2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Zur Nutzung der StuRa-IT-Ressourcen ~~des Studierendenrates~~ sind grundsätzlich berechtigt:
- gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
  - beratende Mitglieder des Studierendenrates gemäß Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bMdStuRa),
  - gewählte ~~Fachschaftsratsmitglieder~~ Beauftragte gemäß Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
  - adie Angestellte ~~Personen~~ des Studierendenrates,
  - ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Studierendenrates sowie seiner nachgegliederten Strukturen und der vom Studierendenrat geförderten Campusmedien,
  - Mitglieder des Wahlvorstandes der Studierendenschaft,
  - Personen, die durch ~~den Vorstand oder das Gremium~~ Beschluss des Studierendenrates, ~~durch Beschluss,~~ oder des Vorstandes dazu berechtigt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis für die StuRa-IT erfolgt gegenüber der Systemadministration durch
- Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen sowie mit ihnen vergleichbare Leiterinnen von Strukturen für Mitarbeiterinnen nach Abs. 1 Buchstabe e der jeweils von ihnen geleiteten Strukturen,
  - den Vorstand für alle anderen Fälle nach Abs. 1 sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- (3) <sup>1</sup>Die ~~Zur Erteilung der Nutzungserlaubnis ist beim Vorstand unter Angaben~~ nach Abs. 2 sind der Systemadministration folgender Informationen mitzuteil beantragen:
- Vor- und Nachname,
  - E-Mail-Adresse,
  - Grund der Nutzungsberechtigung,
  - ~~Zweck der Erteilung~~ Umfang der Nutzungserlaubnis.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (3) <sup>1</sup>Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (4) <sup>1</sup>Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin ~~von~~ durch folgenden Personen, gestattet oder verwehrt werden:
- a) Referatsleiterinnen, ~~und~~ Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für die den von ihnen geleiteten Strukturen zugeordneten Laufwerke,
  - b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke weitere bMdStuRa und Beauftragte des Studierendenrates für die ihrer Funktion zugeordneten Laufwerke,
  - c) den Vorstand des Studierendenrates, soweit dies nicht durch a) und b) abgedeckt ist für alle übrigen Laufwerke sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- <sup>2</sup>Die Erteilung des Zugriffs auf ein Gruppenlaufwerk umfasst die Erteilung bzw. Erweiterung einer Nutzungserlaubnis nach Abs. 2.
- (5) <sup>1</sup>Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zur ~~den~~ restlichen StuRa-IT-Ressourcen getrennt erteilt werden. <sup>2</sup>Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
- a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
  - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.
- (6) <sup>1</sup>Abweichend von den Abs. 1 bis 5 ist jeder Fachschaftsrat zur Nutzung des vom Studierendenrat bereitgestellten Cloud-Dienstes der FSR-Kom berechtigt. <sup>2</sup>Pro Fachschaftsrat besteht genau ein Zugang. <sup>3</sup>Auf Beschluss der FSR-Kom kann weiteren Strukturen der Studierendenschaft oder anderen rein studentische Initiativen jeweils ein zentraler Zugang gewährt werden.
- (7) <sup>1</sup>Die Nutzung weiterer Web-Dienste, soweit diese technisch unabhängig von der StuRa-IT sind, erfolgt unabhängig von den Abs. 1 bis 4. <sup>2</sup>Verantwortlich für die Erteilung und Verwaltung der Zugänge sowie die Sicherstellung des Einhaltens dieser Nutzungsordnung ist jeweils eine der Systemadministration bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres anzuzeigende, sofern anwendbar durch entsprechenden Beschluss festgelegte, Verantwortliche der den Dienst nutzenden Struktur der Studierendenschaft. <sup>3</sup>Wird bis zur gesetzten Frist keine Verantwortliche angezeigt, ist die Systemadministration berechtigt, den entsprechenden Web-Dienst bis zur Behebung dieses Missstandes abzuschalten.

### § 3 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen haben das Recht, die StuRa-IT-Ressourcen und Web-Dienste im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.



Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (23) <sup>1</sup>Die StuRa-IT-Ressourcen und Web-Dienste sind ~~eine~~ gemeinschaftliche Ressourcen, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (34) <sup>1</sup>Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
- a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
  - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-InfrastrukturRessourcen des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
  - c) ~~alle~~ die gesamte IT-InfrastrukturRessourcen sorgfältig und schonend zu behandeln,
  - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugter Zugriff auf die IT-InfrastrukturRessourcen erhalten,
  - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
  - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
  - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-InfrastrukturRessourcen vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
  - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes ~~sind~~ eigene, externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
  - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
  - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen.,
  - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern ~~diese~~ davon Kenntnis erlangen,
  - l) die IT-InfrastrukturRessourcen nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (45) <sup>1</sup>Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
- a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
  - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
  - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
  - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
  - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
  - f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
  - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)
- (56) <sup>1</sup>Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet, ihre persönlichen, gespeicherten persönlichen Daten zu löschen.

#### §4 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis verfällt falls, wenn
  - a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 5 beschlossen ist,
  - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
  - c) ~~die alle nach § 2 Abs. 2 zuständigen Stellen~~ Referatsleitung oder Arbeitskreiskoordination die durch sie ausgesprochenen Zulassungen widerrufen,
  - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Nutzungserlaubnis endet ungeachtet eines der in Abs. 1 genannten Gründe automatisch am 30.11., ~~falls keiner der genannten Punkte unter Absatz 1 dieses Paragraphen vorher eintritt~~ November eines jeden Jahres. <sup>2</sup>Die Nutzerinnen werden hierüber jeweils bis zum 30. September~~09.~~, über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse, informiert.
- (3) <sup>1</sup>Die Nutzerin kann die automatische Beendigung ihrer Das erneute Aussprechen einer Nutzungserlaubnis nach § 2 bis zum 30. November wirkt der automatischen Beendigung der Nutzungserlaubnis entgegenwirken, indem sie der Systemadministration bis zum 30.11., Informationen zukommen lässt, aus denen sich die fortbestehende Berechtigung nach § 2 ergibt.

#### §5 Ausschluss von der Nutzung

- (1) <sup>1</sup>Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der StuRa-IT-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. <sup>2</sup>In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. <sup>3</sup>Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) <sup>1</sup>Die Maßnahmen nach Abs.atz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. <sup>2</sup>Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne von § 3 Abs. 5 dieser Nutzungsordnung. <sup>3</sup>Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>4</sup>Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem innen 7sieben Tagen nicht behoben worden ist oder die ermahnte Person innerhalb von 7sieben Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) <sup>1</sup>Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

#### §6 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. <sup>2</sup>Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- a) Vorname(n) und Nachname
  - b) E-Mail-Adresse
  - c) Nutzerinnenname in der Form <Vorname>\_<Nachname>vorname\_nachname
- (2) <sup>1</sup>Stellt der Studierendenrat fest, dass alle von einer Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adressen dauerhaft nicht erreichbar sind, ist er berechtigt, alle persönlichen Zugänge der Nutzerin zu sperren, bis diese dem Studierendenrat eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt.
- (23) <sup>1</sup>Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner IT-InfrastrukturRessourcen vorübergehend einschränken. <sup>2</sup>Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (34) <sup>1</sup>Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (45) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (56) <sup>1</sup>Unter der Voraussetzung ~~des~~ von Abs. ~~at~~zes 1 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. <sup>2</sup>Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (67) <sup>1</sup>Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welcher ~~der~~ Nutzerin im Rahmen der privaten Nutzung der StuRa-IT-Rechentechnik erstellt hat.
- (78) <sup>1</sup>Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. <sup>2</sup>Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (89) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist berechtigt, ~~anz~~zwei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (910) <sup>1</sup>Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

## § 7 Übergangsbestimmungen

- (1) <sup>1</sup>Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen, sowie alle Fachschaftsräte sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 2 endet die Nutzungserlaubnis nach Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung erstmalig automatisch am 31. Januar und die Nutzerinnen sind hierüber bis zum 30. November über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu informieren. <sup>2</sup>Die Frist gemäß § 4 Abs. 3 endet in diesem Falle abweichend am 31. Januar.

## **§ 8 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Verkündung**

- (1) <sup>1</sup>Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft ist auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.
- (2) <sup>1</sup>Sie ist öffentlich bekannt zugeben tritt zwei Wochen nach Veröffentlichung gemäß Abs. 1 und der Information aller Nutzerinnen gemäß § 7 in Kraft.
- (3) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung treten alle vormals gültigen Nutzungsordnungen für die Technik des Studierendenrates außer Kraft.

## **§ 9 Ergänzende Regelungen**

- (1) <sup>1</sup>Soweit diese Nutzungsordnung für auftretende Sachverhalte keine Regelungen vorsieht, kann der Studierendenrat oder der Vorstand ergänzende Beschlüsse hierüber fassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Beschlüsse sind allen zur Nutzung zugelassenen Personen über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse sowie allen Fachschaftsräten bekanntzugeben und gemeinsam mit dieser Nutzungsordnung auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.

## **§ 10 Gleichstellungsbestimmung**

<sup>1</sup>Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

## TOP 13 Änderung der Satzung

1. Lesung: Jan Böhmer und Jil Diercks

### Antragstext von Jan Böhmer und Jil Diercks:

Liebe Alle,

bisher spricht die Satzung davon, dass „hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ als beratende Mitglieder des StuRas zählen (siehe §12 Abs. 4 Punkt f). Über die Frage welche unserer Angestellten tatsächlich als solche gelten, wurde in der Vergangenheit kontrovers diskutiert und daher möchten wir eine Satzungsänderung anregen, durch welche dies explizit geregelt wird. Die Angehörigen des Personals haben teils große Expertise für ihr Themenfeld und sollten daher auch die Möglichkeit haben den StuRa beratend zu unterstützen. Wir sprechen uns daher dafür aus den Status als beratendes Mitglied explizit auf alle Angehörigen des Personals auszuweiten.

Liebe Grüße

Jan Böhmer und Jil Diercks

### Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Änderung von §12 (4) Punkt f) von:

„die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

zu:

„das Personal der Studierendenschaft“

# TOP 14 Online-Sitzungen

*Diskussion & Beschluss:* Markus Wolf

## **Antragstext von Markus Wolf:**

Liebe Alle,

wie bereits auf der letzten Sitzung bei den Berichten angekündigt, folgt nun mein Antrag bezüglich der „Online-Sitzungen“ des Studierendenrates. Ich möchte diesen Top dafür nutzen, erste Ideen vorzustellen und bestenfalls in der Sitzung positiv abstimmen zu lassen. Da uns die Corona-Pandemie voraussichtlich noch eine ganze Weile beschäftigen wird, müssen wir die Möglichkeit einer digitalen Variante, bei welcher vor Ort Sitzungen nicht mehr nötig sind, etablieren. In der AG haben wir bereits verschiedene Varianten solcher Umsetzung durchgesprochen und dabei die Vor-, sowie Nachteile gesammelt.

### Variante 1

Der Studierendenrat trifft sich zukünftig nur noch digital. Das bedeutet, dass auch nicht öffentliche Tagesordnungspunkte digital abgehalten werden. Ein Vorschlag wäre hier, weiterhin den BigBlueButton Server des Studierendenrates zu nutzen und diesen mit einer technischen Erweiterung zu versehen, so dass geheime und sichere Wahlen abgehalten werden können. (hierzu kann Felix gerne mehr erzählen)

### Variante 2

Eine weitere Variante wäre, dass der Studierendenrat eine Art von hybriden Sitzung abhält. Bei dieser Variante wäre nur der Vorstand vor Ort und etwaige Bewerberinnen und Bewerber. Diese können sich dann vor Ort vorstellen und bei Bedarf einer Personaldebatte den Raum verlassen. Sobald über ein nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt diskutiert werden muss, wird ein zweiter Raum freigeschaltet, auf welchen nur MdStuRa Zugriff haben. Sobald man das abgearbeitet hat, kann man wieder in den öffentlichen Raum zurückkehren. (Das soll laut Samuel auch in einer anderen Variante möglich sein, indem man die nicht MdStuRa bspw. in Zoom zurück in den Warteraum „parkt“ und bei Bedarf wieder dazu schalten kann.)

Da es arge Bedenken bezüglich der Einhaltung der Nicht-Öffentlichkeit gibt, haben wir in der AG verschiedene Richtlinien erarbeitet, an welche sich die MdStuRa halten müssen.

### Richtlinien:

1. Man muss sich bei nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten allein in einem geschlossenen Raum befinden.
2. Man muss sich über ein Head-Set verbinden, so dass niemand von außen hören kann, was besprochen wird. (Falls die MdStuRa keine eigenen Kopfhörer zur Verfügung haben, können diese bereits für kleines Geld durch den StuRa erworben werden)
- 3 Über die Inhalte dieser nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte bleibt, wie gehabt,

## Stillschweigen zu bewahren

-> Diese Richtlinien sollten vor jeder Sitzung an jede/n MdStuRa gesendet werden, hierbei sollte ein Passus eingepflegt werden, dass die MdStuRa für diese Richtlinien Sorge zu tragen haben und diese mit besten Wissen und Gewissen umsetzen müssen und dies mit der Anmeldung der Sitzung bestätigen.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, dass vor dem Computer oder mobilen Endgerät wirklich der/die MdStuRa sitzt, welche/r das Mandat auch innehat, soll vorab an diesen MdStuRa ein Passwort übermittelt werden, welches er/sie an die Sitzungsleitung über die Private Chat Funktion übermittelt. Eine weitere beziehungsweise ergänzende Möglichkeit wäre, dass die MdStuRa zusätzlich zur Bestätigung zum Beginn der Sitzung beziehungsweise zum Eintritt ihre Kamera aktivieren müssen, damit die Sitzungsleitung den/die Gegenüber klar erkennen kann.

PS: Der Beschlusstext ist eine Rohfassung und kann sehr gerne geändert beziehungsweise angepasst werden! Hierzu könnt ihr mir sehr gerne schreiben.

Liebe Grüße

Markus

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt die kommenden Sitzungen im Wintersemester 2020/2021 nur noch digital durchzuführen. Um nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte abzustimmen wird das Programm \_\_\_\_\_ genutzt. Es obliegt dem Vorstand, welche Variante der Online Sitzungen dieser wählt.